

Abstimmung vom 5.6.2005

Ja, es will: Stimmvolk nimmt Partnerschafts-gesetz für gleich-geschlechtliche Paare an

Angenommen: Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ja, es will: Stimmvolk nimmt Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare an. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 657-658.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Sozialer Wandel und der damit verbundene Wertepluralismus verändern in den 1990er-Jahren auch in der Schweiz die Haltung gegenüber der Homosexualität. Ein erster Schritt zur Gleichstellung wird 1992 mit der Revision des Sexualstrafrechts (vgl. Vorlage 381) gemacht, das die strafrechtliche Gleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Verhaltensweisen bringt.

1999 gibt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einen Bericht in die Vernehmlassung, der fünf Modelle zur rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Paaren zur Diskussion stellt. Die Vorschläge gehen von punktuellen Anpassungen über verschiedene Formen der registrierten Partnerschaft bis hin zur Öffnung der Institution Ehe. Mit Ausnahme von EDU und EVP bejahen alle Parteien einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und eine deutliche Mehrheit spricht sich für eine registrierte Partnerschaft (und nicht für die obligationenrechtliche Lösung) aus. Die Frage jedoch, ob diese relativ eigenständige oder aber weitgehend eheliche Wirkungen entfalten soll, spaltet die Befragten in zwei ungefähr gleich grosse Lager. Der Bundesrat entscheidet sich schliesslich für die erste Variante mit der Begründung, diese könne rechtlich präziser gefasst werden.

Dem Nationalrat ist das Vorgehen des Bundesrates zu langsam; er unterstützt eine parlamentarische Ini-tiative, die für homosexuelle Paare die Einführung einer staatlich registrierten Partnerschaft verlangt. 2001 unterbreitet der Bundesrat deshalb den interessierten Kreisen einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die «registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare». Diese sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt registrieren zu lassen, und in vielen Punkten heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt werden. Die Vorschläge des Bundesrates finden breite Zustimmung, einzig SVP und EVP lehnen sie rundweg ab. Demgegenüber fordern die Homosexuellenorganisationen, FDP und SP eine noch weiter gehende Gleichstellung und kritisieren insbesondere das Adoptionsverbot. Dieses steht denn auch im Mittelpunkt der Diskussionen im -Nationalrat, welcher die Vorlage gegen den Willen der EDU/EVP-Fraktion sowie einer Mehrheit der SVP und einer CVP-Minderheit mit 112 gegen 51 Stimmen annimmt. Der Ständerat verabschiedet das Gesetz mit 33 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Daraufhin ergreifen die EVP und der EDU das Referendum.

GEGENSTAND

Das neue Gesetz erlaubt es gleichgeschlechtlichen Paaren, ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen zu lassen und damit rechtlich abzusichern. Damit wird eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten begründet, welche bezüglich Erbschaften, Sozialversicherungen und beruflicher Vorsorge gleich behandelt wird wie die Ehe. Hingegen dürfen gleichgeschlechtliche Paare weder gemeinsame Kinder adoptieren noch Verfahren der Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Trotz des kontroversen Themas schlägt die Vorlage keine hohen Wellen. Neben EVP, EDU und SD gibt auch die SVP (mit drei abweichenden Kantonalparteien) die Neinparole aus, tritt aber im Abstimmungskampf kaum in Erscheinung. Erwartungsgemäss gegen das Partnerschaftsgesetz sprechen sich die Schweizerische Bischofskonferenz und die Schweizerische Evangelische Allianz aus. Gemäss Referendumskomitee ist das Bundesgesetz überflüssig, setzt die falschen Signale und verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Befürworter, darunter die CVP (mit vier abweichenden Kantonalparteien), die SP, die FDP und der Evangelische Kirchenbund, verweisen auf die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Lösung und betonen, dass das Gesetz weder die Ehe noch die traditionelle Familie gefährde. Vielmehr gehe es um die rechtliche Gleichstellung im Interesse von Staat und Gesellschaft.

ERGEBNIS

Am 5. Juni 2005 billigen die Stimmberechtigten bei einer Beteiligung von 56,6% mit einem Jastimmenanteil von 58,0% das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Appenzell Innerrhoden, der Jura, Schwyz, das Tessin, der Thurgau und das Wallis lehnen die Vorlage ab. Gemäss Vox-Analyse nahmen jüngere Personen und solche, die weniger intensiv am religiösen Leben teilnehmen, die Vorlage eher an als ältere und stark religiöse Menschen, wobei die Konfession keine Rolle spielte. Hochschulabsolventinnen und -absolventen befürworteten das Partnerschaftsgesetz eher als Personen mit Grundschulausbildung. Die Mehrheit der Sympathisantinnen und Sympathisanten der SP (81%), der FDP (63%) und - knapp - der CVP (55%) folgten der Japarole ihrer Partei; bei der CVP hatten drei Sektionen die Neinparole ausgegeben, und jene von Neuenburg hatte Stimmfreigabe beschlossen. Auch die Anhängerschaft der SVP beachtete trotz drei abweichenden Kantonalsektionen zu 60% die Neinempfehlung der nationalen Partei. Die Analyse der Stimmmotive zeigt, dass die überwiegende Zahl der Stimmenden sich weniger mit den konkreten Bestimmungen der Vorlage auseinandergesetzt hatten, als vielmehr einen grundsätzlichen Entscheid für oder gegen eine gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung homosexueller Paare fällten.

QUELLEN

BBI 2003 1291; BBI 2004 3127. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1998 bis 2005: Soziale Fragen – Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Homosexuelle. Vox Nr. 87.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.